



Rechnungshof

Erste Haushaltsanpassung 2023

Bericht des Rechnungshofes über den Dekretentwurf zur ersten Anpassung der Haushaltspläne der Einnahmen und Ausgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2023



Bericht des Rechnungshofes an das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Beschlossen vom Rechnungshof in seiner Sitzung der allgemeinen Versammlung vom 16. Mai 2023

Vorwort

Erste Haushaltsanpassung 2023

Gesetzliche Grundlage

Im Rahmen seiner Auskunftsaufgabe an das Parlament im Haushaltsbereich, die ihm durch das Dekret über die Haushaltsordnung vom 25. Mai 2009 (DHO) zugewiesen wird, übermittelt der Rechnungshof die Erläuterungen und Bemerkungen, zu denen der Dekretentwurf zur ersten Anpassung der Haushaltspläne der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2023 Anlass gegeben hat.

Übermittlung des Entwurfs zur Haushaltsanpassung

Die Regierung hat am 21. April 2023 den Dekretentwurf zur ersten Haushaltsanpassung 2023 dem Parlament hinterlegt.

Zusammenfassung

Die Anpassung der Haushalte 2023 führt zu einer Verschlechterung des konsolidierten Bruttosaldos der Deutschsprachigen Gemeinschaft um 4,2 Millionen Euro und ergibt sich hauptsächlich aus folgenden Elementen:

Tabelle 1 – Hauptelemente der Haushaltsanpassung

	Auswirkungen auf den Haushalt	
	Einnahmen	Ausgaben
Anpassung der makroökonomischen Parameter gemäß dem Wirtschaftsbudget	+2,2	
Anpassung des Infrastrukturplans		+25,7
Auflösung des PPP-Vertrags		-35,8
Erste Refinanzierung des Pensionsfonds des BRF		+15,0
Anpassung des Drittzahlersystems der Dienststelle für selbstbestimmtes Leben	+9,3	+9,0
Gesamtsumme	+11,5	+13,9

(Millionen Euro)

Wichtigste Schlussfolgerungen

Die Arbeitshypothesen, die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft bei der Erstellung der Einnahmen- und Ausgabenvorausschätzungen im Rahmen der ersten Anpassung zugrunde gelegt wurden, geben dem Rechnungshof keinen Anlass zu besonderen Bemerkungen.

In den folgenden Haushaltsjahren ist jedoch eine erhebliche Umschichtung der Investitionsprojekte vorgesehen. Das angestrebte Ziel besteht darin, die Verschuldung der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf einem tragfähigen Niveau zu halten. Dieses Ziel ist umso wichtiger, da die Zinssätze allgemein steigen und die künftige europäische Haushaltsführung diesen Aspekt in Zukunft stärker berücksichtigen könnte.

Vorwort	2
Kapitel 1	4
Norm und Haushaltspfad	4
1.1 Europäisches Umfeld	4
1.1.1 Neuer europäischer Haushaltsrahmen	4
1.1.2 Leitlinien der europäischen Haushaltspolitik für 2023 und 2024	5
1.1.3 Langfristige Implikationen der neuen europäischen Haushaltsführung (2024-2030)	6
1.2 Vereinbarkeit der allgemeinen Rechtfertigungserklärung mit dem Stabilitätsprogramm 2023-2026	6
Kapitel 2	8
Mehrjährige Haushaltssimulation	8
2.1 Einführung	8
2.2 Kohärenz zwischen der Simulation und den individuellen Haushaltsplänen	8
2.3 Analyse der Haushaltssimulation	9
2.3.1 Makroökonomische Parameter	9
2.3.2 Investitionsausgaben	10
2.3.3 Finanzierungsbedarf und Gesamtverschuldung	10
2.3.4 Neutralisierung von Ausgaben	10
2.4 Sensitivitätsanalyse	10
Kapitel 3	12
Haushaltswürfe für das Jahr 2023	12
3.1 Allgemeine Bemerkung	12
3.2 Tabelle der Haushaltsausgleiche	12
3.3 Verfügender Teil	14
3.4 Dienste der Hauptverwaltung	15
3.4.1 Haushaltsplan der Einnahmen	15
3.4.2 Haushaltsplan der Ausgaben	15
3.4.2.1 Verpflichtungsermächtigungen	15
3.4.2.2 Ausgabenermächtigungen	16
3.4.2.3 Variable Kredite	16
3.5 Dienste mit getrennter Geschäftsführung	17
3.5.1 Dienste mit getrennter Geschäftsführung des Unterrichtswesens	17
3.5.2 DgG Gemeinschaftszentren	17
3.6 Einrichtungen öffentlichen Interesses	17
3.6.1 Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum	17
3.6.2 Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben	17
3.6.3 Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU	18
Kapitel 4	19
Anlagen	19
4.1 Änderungen am Infrastrukturplan	19
4.2 Änderungen am Katalog des Infrastrukturplans	22

Kapitel 1

Norm und Haushaltspfad

1.1 Europäisches Umfeld

1.1.1 Neuer europäischer Haushaltsrahmen

Am 26. April 2023 hat die Europäische Kommission dem Parlament und dem Rat ihre Vorschläge zur Haushaltsüberwachung vorgelegt. Sie hofft, schnell zu einer Einigung zu kommen und die Gesetzgebungsarbeiten bis Ende 2023 abzuschließen.

Die Beibehaltung der Kriterien von 3 % Defizit und 60 % Schuldenstand

Im Gegensatz zu den Regeln, die vor der Covid-Krise galten, sieht die neue europäische Haushaltsdisziplin nicht mehr das Ziel eines ausgeglichenen strukturellen Saldos als Kriterium für die Beurteilung der öffentlichen Finanzen vor. Sie behält jedoch das Kriterium eines nominalen Defizits von maximal 3 % des BIP bei.

Die Erlaubnis, einen negativen Finanzierungssaldo von bis zu 3 % des BIP zu erreichen, darf jedoch nicht die mittel- und langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gefährden. Diese Nachhaltigkeit wird durch die Verpflichtung konkretisiert, den öffentlichen Schuldenstand auf höchstens 60 % des BIP zu halten.

Staaten, die dieses Schuldenkriterium nicht erfüllen, müssen Maßnahmen vorschlagen, die sicherstellen, dass ihre Schuldenquote nach einem anfänglichen Zeitraum von vier Jahren spontan und zufriedenstellend sinkt. Am Ende dieses Zeitraums muss ihre Schuldenquote unter der Schuldenquote zu Beginn des Zeitraums liegen. Darüber hinaus müssen sich Staaten mit einer hohen Schuldenquote (Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Portugal und Spanien) verpflichten, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um das Verhältnis zwischen Staatsverschuldung und BIP dauerhaft und schrittweise zu senken.

Dieser Vierjahreszeitraum kann mit vorheriger Zustimmung der Kommission auf bis zu sieben Jahre verlängert werden, sofern sich die betreffenden Staaten verpflichten, Strukturreformen durchzuführen und Investitionen zu tätigen, die die Haushaltssituation verbessern. Die Mitgliedstaaten, die von dieser Verlängerung profitieren, müssen jedoch den Großteil ihrer Haushaltsanstrengungen in den ersten vier Jahren erbringen.

Darüber hinaus müssen Staaten mit einem öffentlichen Defizit von über 3 % des BIP eine minimale Haushaltsanpassung von 0,5 % des BIP pro Jahr vornehmen, solange ihr Defizit über diesem Prozentsatz liegt.

Schließlich wird jede Abweichung vom Anpassungspfad durch einen hochverschuldeten Staat grundsätzlich zur Einleitung eines Verfahrens wegen eines übermäßigen Defizits führen.

Das Kriterium der Netto-Primärausgaben

Um sicherzustellen, dass die Defizit- und Schuldenstandskriterien erfüllt werden, wird die Kommission jährlich und nach Berücksichtigung der Besonderheiten jedes Staates eine maximale Wachstumsrate der Netto-Primärausgaben festlegen („technische Trajektion“). Diese Rate wird auch als Grundlage für die Bestimmung der „fiscal stance“ der öffentlichen Behörden durch die Europäische Kommission dienen. Grundsätzlich wird dieses methodische Instrument der Kommission ermöglichen, bestimmte Ausgaben bei der Beurteilung der Einhaltung des Kriteriums der Netto-Primärausgaben zu individualisieren und die Prüfung der Kommission zu verfeinern. Das

Instrument wird von der Kommission insbesondere zur Beurteilung der Investitionsanstrengungen verwendet werden.

Der europäische Begriff der Netto-Primärausgaben umfasst die Ausgaben aller Entitäten I und II, einschließlich der von den verschiedenen Regimen der sozialen Sicherheit getragenen Ausgaben, ohne Zinsausgaben, konjunkturbedingte Schwankungen der Ausgaben für Arbeitslosigkeit sowie Ausgaben, die vollständig aus EU-Mitteln finanziert werden.

Der Rechnungshof weist darauf hin, dass das Konzept der Netto-Primärausgaben derzeit im Rahmen der Reform der europäischen Haushaltsführung diskutiert wird. Der Umfang dieses Konzepts und die Modalitäten seiner Umsetzung sind daher derzeit noch nicht vollständig festgelegt und könnten sich noch entwickeln.

Das europäische Konzept der Netto-Primärausgaben umfasst die Ausgaben aller Entitäten I und II, einschließlich der von den verschiedenen Sozialversicherungssystemen getragenen Ausgaben, ohne Zinsausgaben, konjunkturelle Schwankungen der Ausgaben für Arbeitslosigkeit sowie Ausgaben, die vollständig aus EU-Mitteln finanziert werden.

Der Rechnungshof erinnert daran, dass das Kriterium der Netto-Primärausgaben von Belgien seit der Einführung des Europäischen Fiskalpakts im Jahr 2013 fast nie eingehalten wurde.

Der Rechnungshof weist schließlich darauf hin, dass die Kommission die Prüfung dieses Kriteriums unter Berücksichtigung des gesamten belgischen Staates vornehmen wird und es nicht auf einzelne Entitäten anwenden wird. Um diese Situation zu ändern, prüft der Hohe Finanzrat (HFR) derzeit eine Methode, die auf den belgischen institutionellen Rahmen anwendbar ist. Das Ergebnis seiner Überlegungen wird voraussichtlich im Juni dieses Jahres bekannt gegeben.

1.1.2 Leitlinien der europäischen Haushaltspolitik für 2023 und 2024

Die EU-Institutionen aktivierten im März 2020 aufgrund der Gesundheits- und Wirtschaftskrise die allgemeine Ausnahmeklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts¹. Angesichts der erhöhten Unsicherheit und des hohen Risikos einer Verschlechterung der Wirtschaftsaussichten aufgrund des Krieges in Europa, der steigenden Energiepreise und der anhaltenden Störungen in der Versorgungskette wurde die Ausnahmeregelung bis 2023 aufrechterhalten. 2024 soll sie jedoch wieder deaktiviert werden, damit die Mitgliedstaaten die Haushaltskriterien, die unter normalen Umständen eingehalten werden müssen, wieder erfüllen können.

Die Kommission erklärte, sie werde die Einhaltung der Haushaltsanpassungspfade nicht mechanisch prüfen, sondern berücksichtigen, ob der gewählte Pfad nachhaltig und realistisch ist, und insbesondere das wirtschaftliche Risiko, das sich aus einer zu rigorosen Sanierung ergeben würde. Gemäß der Mitteilung der Kommission vom 20. November 2022 sollte die allgemeine Beurteilung der Kommission zudem stärker als bisher den nationalen Besonderheiten Rechnung tragen und wird so weit wie möglich mit den Vertretern der Mitgliedstaaten abgestimmt.

Die Kommission wird auch qualitativen Kriterien mehr Bedeutung beimessen, insbesondere dem Fortschritt von Strukturreformprojekten, der Umsetzung einer Investitionspolitik im Einklang mit den europäischen Zielen, der Nutzung der Mittel aus der Fazilität für Wiederaufbau und Widerstandsfähigkeit sowie der Organisation von Ausgabenüberprüfungen. Schließlich wird die Art und Weise, wie die nationalen Behörden den Empfehlungen der Kommission im Rahmen ihres Verfahrens zur Bewertung makroökonomischer Ungleichgewichte nachkommen, besser in die Bewertung der Kommission einbezogen². Um einen effizienten Übergang zum neuen

¹ Diese Klausel setzt die europäischen Mechanismen zur Kontrolle der nationalen öffentlichen Finanzen nicht aus, sondern erlaubt es den Mitgliedstaaten, vorübergehend von dem Haushaltspfad abzuweichen, den sie normalerweise einhalten müssen.

² Siehe für einen umfassenderen Überblick über diese verschiedenen Beurteilungselemente: Europäische Kommission, [Quarterly Report on the Euro Area](#), Vol. 21, Nr. 4, ISSN 2443-8014 (online).

Haushaltsrahmen zu ermöglichen, wird sie darüber hinaus einige Elemente dieser Reform berücksichtigen.

Die Kommission hat am 8. März 2023 ihre haushaltspolitischen Leitlinien für 2024 veröffentlicht. Da die neue Haushaltsführung nicht vom europäischen Gesetzgeber gebilligt wurde, wies sie darauf hin, dass die Staaten ihre Stabilitätsprogramme weiterhin nach den derzeit geltenden Regeln vorlegen sollten.

Der Rechnungshof erinnert schließlich daran, dass die allgemeine Ausnahmeklausel im nächsten Jahr deaktiviert wird, dass aber als Übergangsmaßnahme im nächsten Europäischen Semester kein Beschluss gefasst wird, einen Mitgliedstaat dem Verfahren bei einem übermäßigen Defizit zu unterstellen. Eine solche Entscheidung kann jedoch im Frühjahr 2024 im Rahmen des Europäischen Semesters getroffen werden. Die Kommission wird sich bei ihrer Entscheidung auf die Haushaltsergebnisse des Jahres 2023 stützen.

1.1.3 Langfristige Implikationen der neuen europäischen Haushaltsführung (2024-2030)

Auf Ersuchen des Finanzministers erstellte das Föderale Planbüro im Januar 2023 eine Studie über die Auswirkungen der neuen europäischen Haushaltsführung auf Belgien. Diese Studie stützte sich noch auf die mehrjährige Prognose vom Juni 2022, die inzwischen überarbeitet wurde. Insbesondere der für 2023 angenommene strukturelle Saldo (-4,2 % des BIP) ist günstiger als der im Stabilitätsprogramm angenommene Saldo (-4,6 %). Das Ziel für den nominalen Finanzierungssaldo im Jahr 2026 (-2,8 % im Jahr 2026) entspricht hingegen ziemlich genau dem im Programm angenommenen Ziel (-2,9 %).

Um das Ziel der langfristigen Tragfähigkeit des öffentlichen Schuldenstands innerhalb von sieben Jahren zu erreichen und den Finanzierungssaldo anschließend dauerhaft unter 3 % des BIP zu halten, wäre nach Schätzungen des Planbüros im Zeitraum 2024 bis 2030 eine jährliche Haushaltsanpassung von durchschnittlich 0,7 % des BIP erforderlich, was insgesamt 4,8 % des BIP (rund 32,2 Mrd. Euro) entspricht. Unter der Voraussetzung, dass diese Anstrengungen unternommen werden, wären über das Jahr 2030 hinaus keine weiteren Anstrengungen erforderlich.

Die Stellungnahme des föderalen Planbüros enthält auch eine Schätzung der negativen Rückkoppelungseffekte, die sich aus der Umsetzung der empfohlenen Haushaltspolitik ergeben, nämlich einen zusätzlichen negativen Effekt von 0,7 % im Jahr 2026. Dieser Effekt würde sich in den Folgejahren auf 0,9 % einpendeln. Das Planbüro schloss jedoch nicht aus, dass sich diese Lücke auf sehr lange Sicht (2037) spontan oder durch ausgleichende Strukturreformen schließen würde.

Der Rechnungshof stellt fest, dass im Stabilitätsprogramm 2023-2026 keine Hinweise auf derartige Rückkopplungseffekte enthalten sind.

1.2 Vereinbarkeit der allgemeinen Rechtfertigungserklärung mit dem Stabilitätsprogramm 2023-2026

Belgien hat am 2. Mai 2023 sein Stabilitätsprogramm 2023-2026 bei der Europäischen Kommission eingereicht. Zuvor war es der interministeriellen Konferenz der Finanzminister vom 28. April 2023 vorgelegt worden.

Das Programm enthält einen mittelfristigen Haushaltspfad, demzufolge die belgischen öffentlichen Behörden ihren nominalen Finanzierungssaldo zwischen 2023 und 2026 von -29,4 Mrd. Euro (-5,1 % des BIP) auf -18,5 Mrd. Euro (-2,9 % des BIP) senken wollen. Gleichzeitig würde der strukturelle Finanzierungssaldo im gleichen Zeitraum von -26,5 Mrd. Euro (-4,6 % des BIP) auf -17,2 Mrd. Euro (-2,7 % des BIP) sinken.

Die Staatsverschuldung würde von 106,7 % des BIP im Jahr 2023 auf 107,8 % des BIP im Jahr 2026 steigen. Der Anteil der Zinskosten würde im gleichen Zeitraum von 1,7 % des BIP auf 2,4 % des BIP zunehmen.

Das Stabilitätsprogramm enthält auch einen Haushaltspfad für die Entität II (Gemeinschaften, Regionen und lokale Behörden), deren struktureller Saldo sich zwischen 2023 und 2026 von -1,8 % des BIP auf -0,6 % des BIP verringern soll. Dieser Pfad ist das Ergebnis der Summe der einzelnen Pfade der Gemeinschaften und Regionen, mit Ausnahme der Gemeinschaftskommissionen, für die das vorläufige Ergebnis aus den Zahlen des Instituts für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (IVG) auf den gesamten Zeitraum ausgedehnt wurde. Für den Saldo der lokalen Behörden wurde das in der Stellungnahme des hohen Finanzrates aufgegriffene Ziel verwendet.

Der Rechnungshof stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die verschiedenen Teilstaaten den Pfad des Stabilitätsprogramms lediglich zur Kenntnis genommen haben und dass die mehrjährige Lastenverteilung nicht Gegenstand einer Vereinbarung zwischen den verschiedenen Teilstaaten der Entität II war. Folglich wurde sie in der allgemeinen Darstellung als indikativ bezeichnet. Die fehlende Einigung über den Pfad des Stabilitätsprogramms steht insbesondere der Durchführung der Überwachung der Einhaltung der haushaltspolitischen Verpflichtungen verschiedener belgischer Regierungen durch den hohen Finanzrat im Wege. Darüber hinaus erinnert der Rechnungshof daran, dass die Europäische Kommission wiederholt Kritik an der unzureichenden haushaltspolitischen Koordinierung zwischen den belgischen Behörden äußert.

Was speziell die Deutschsprachige Gemeinschaft betrifft, erwähnt dieser Pfad ein negatives Ergebnis in Höhe von 272,7 Millionen Euro für das Haushaltsjahr 2023. Darüber hinaus sieht das Ziel der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Rückkehr zu einem ausgeglichenen Haushalt ab 2025 (ohne Investitionen) und einen ausgeglichenen Haushalt gemäß den ESG-Normen ab 2029 vor.

Kapitel 2

Mehrjährige Haushaltssimulation

2.1 Einführung

In Folge der Entwicklung der Wirtschaftsparemeter und der Ausarbeitung der Haushaltspläne 2023 hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ihre mehrjährige Haushaltssimulation aktualisiert. Der Rechnungshof hat hierunter eine Analyse der am 17. April 2023 erstellten Simulation durchgeführt.

Die zukünftigen Haushaltsergebnisse der Deutschsprachigen Gemeinschaft, wie sie aus der mehrjährigen Haushaltssimulation hervorgehen, sehen wie folgt aus:

Tabelle 2 – Von der Regierung in die Simulation vorgestellten Haushaltssalden

	2021	2022	2023	2024	2025
Primärsaldo	-21.510	-21.140	-63.515	-29.877	-4.288
Netto zu finanzierender Saldo = Norm HFR	-28.886	-12.348	-73.827	-16.481	598
Brutto zu finanzierender Saldo	86.156	108.734	-74.413	-15.787	10.452

(Tausend Euro)

Für das Haushaltsjahr 2023 kommt die mehrjährige Haushaltssimulation zu einem konsolidierten Brutto-Haushaltssaldo von -74,4 Mio. Euro, wobei Investitionsausgaben in Höhe von 198,8 Mio. Euro neutralisiert werden. Die oben dargestellten Ergebnisse werden also in entsprechender Weise verschönert.

Die Investitionsausgaben der Hauptverwaltung werden in der Simulation neutralisiert. Darüber hinaus neutralisiert auch die Deutschsprachige Gemeinschaft Ausgaben in Höhe von 878 Tsd. Euro in jedem der Haushaltsjahre 2024 bis 2028. Der Netto zu finanzierender Saldo wird daher bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode in Höhe von insgesamt 269,5 Mio. Euro sowie über die nächste Legislaturperiode in Höhe von insgesamt 200,3 Mio. Euro in entsprechendem Umfang künstlich verbessert.

Tabelle 3 – Haushaltssalden und Neutralisierung von Ausgaben

	2023	2024	Σ 2025-2029
„Netto zu finanzierender Saldo = Norm HFR“	-73.827	-16.481	3.981
Neutralisierte Investitionsausgaben	198.781	70.742	204.277
Voraussichtlicher zu finanzierender Nettosaldo unter Berücksichtigung der neutralisierten Ausgaben	-272.608	-87.223	-200.296

(Tausend Euro)

2.2 Kohärenz zwischen der Simulation und den individuellen Haushaltsplänen

Die Angaben der Hauptverwaltung der Krankenhausinfrastrukturdaten wurden in der mehrjährigen Haushaltssimulation als negative Einnahmen kodiert, während diese Angaben gemäß den administrativen Haushaltsplänen als Einnahmen und Ausgaben zu erfassen sind, ohne

Verrechnung. Dieser Unterschied in der Darstellung hat jedoch keine Auswirkungen auf die Haushaltssalden.

Die anderen Angaben sind, bis auf Abrundungsdifferenzen, kohärent mit den administrativen Haushaltsplänen.

Die Prüfung des Dokuments „Entwicklung Norm Hoher Finanzrat“ erbringt keine Anmerkungen. Die Angaben sind kohärent mit den administrativen Haushaltsplänen.

Die Haushaltsdaten des Dientes mit getrennter Geschäftsführung (DgG) Gemeinschaftszentren wurden weder in die mehrjährige Haushaltssimulation noch in das Dokument „Entwicklung Norm Hoher Finanzrat“ einbezogen, wie es der Fall seit dem Haushaltsjahr 2020 ist. Darüber hinaus sind die dem DgG zugewiesenen Dotationen nicht mehr aufgeführt³.

2.3 Analyse der Haushaltssimulation

2.3.1 Makroökonomische Parameter

Die Simulation wurde für die Jahre 2022-2023 auf der Grundlage der makroökonomischen Parameter erstellt, die vom Föderalen Planbüro⁴ veröffentlicht wurden. Die Wachstumsprognosen der Europäischen Kommission⁵ weichen leicht voneinander ab, was unter anderem auf methodische Unterschiede zurückzuführen ist.

Tabelle 4 – Makroökonomische Parameter

	Wachstum			Inflation		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Europäische Kommission	3,1 %	0,8 %	1,6 %	10,3 %	4,3 %	2,7 %
Föderales Planbüro	3,1 %	1,0 %	1,7 %	9,6 %	4,5 %	2,9 %
Deutschsprachige Gemeinschaft (Angepasster Haushalt 2023)	↗ 3,1 %	↗ 1,0 %	↘ 1,5 %	↗ 9,6 %	↘ 4,5 %	↘ 3,0 %
Ursprünglicher Haushalt 2023	2,6 %	-0,5 %	1,6 %	9,4 %	6,5 %	3,5 %

(%)

Die Deutschsprachige Gemeinschaft orientierte sich bei ihren Parametern an den Parametern, die das föderale Planbüro in seinem Wirtschaftsbudget von Februar festgelegt hatte.

Die Haupteinnahmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft ergeben sich aus:

- Der sogenannten Dotation des Föderalstaats, aus der Umsetzung des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft (zugewiesene Teile des Steueraufkommens – Steuer der natürlichen Personen (StNP) und Mehrwertsteuer (MwSt) – sowie Dotationen des Föderalstaats);
- Der Dotationen der Wallonischen Region, aufgrund der gemäß Artikel 139 der Verfassung übertragenen Befugnisse.

Diese Einnahmen werden in der Regel auf der Grundlage der im ökonomischen Budget vom Monat Februar enthaltenen makroökonomischen Parameter festgesetzt. Folglich werden die Auswirkungen einer Änderung der makroökonomischen Parameter erst wirksam, wenn sie endgültig für das Haushaltsjahr 2023 im Februar 2024 festgelegt werden. Die im Geschäftsjahr 2023

³ Eine Dotation von 172 Tsd. Euro ist in der Zuweisung 40.18.41.30 *Dotation an die Gemeinschaftszentren* des Haushalts der Hauptverwaltung enthalten.

⁴ Föderales Planbüro, *Ökonomisches Budget*, veröffentlicht am 16. Februar 2023 und Föderales Planbüro, *Ökonomische Aussichte 2023-2028*, veröffentlicht am 23. Februar 2023.

⁵ Europäische Kommission, *European Economic Forecast (Winter 2023)*, veröffentlicht am 13. Februar 2023.

gezahlten Beträge werden tatsächlich für das Geschäftsjahr nicht mehr angepasst, außer im Falle außergewöhnlicher makroökonomischer Bedingungen.

2.3.2 Investitionsausgaben

Der Rechnungshof stellt fest, dass die Tabelle zu den „Neuinvestitionen“ auf der Ebene der Ausgabenermächtigungen die im Jahr 2019 gebundenen Investitionen, die im Jahr 2025 festgestellt werden (141,4 Tsd. Euro), nicht berücksichtigt. Der Gesamtbetrag der Ausgabenermächtigungen für das Haushaltsjahr 2025 muss daher auf 49.241,4 Tsd. Euro statt 49.100 Tsd. Euro korrigiert werden, während der Betrag der Ausgabenermächtigungen über diese Legislaturperiode auf 151.329,4 Tsd. Euro statt 151.188 Tsd. Euro angehoben werden muss.

Die Verpflichtungsermächtigungen für *neue Investitionen* werden im Zeitraum 2022-2026 um 158,9 Mio. Euro gekürzt. Im Gegenzug werden diese Mittel im Zeitraum 2030-2039 um 190 Mio. Euro erhöht. Darüber hinaus sind die Mittel für *Ausstattungen* im Vergleich zur vorherigen mehrjährigen Haushaltssimulation weitgehend unverändert.

Die Liquidationskredite für Infrastrukturausgaben werden entsprechend der Umschichtung und der Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen angepasst. Folglich werden die Liquidationskredite im Zeitraum 2024-2027 gekürzt, um ab 2031 durch eine Erhöhung ausgeglichen zu werden.

Die Mittel für *Ausrüstungen* steigen im Zeitraum 2025-2028 um mehr als 2 Mio. Euro pro Jahr und im Zeitraum 2029-2035 um 280 Tsd. Euro pro Jahr, was insbesondere auf die Übertragung von Wartungskosten aus dem Haushaltsjahr 2022 auf spätere Haushaltsjahre zurückzuführen ist (3.267 Tsd. Euro).

2.3.3 Finanzierungsbedarf und Gesamtverschuldung

Die oben erwähnte Umschichtung der Investitionsprojekte wird sich auf die Gesamtverschuldung der Deutschsprachigen Gemeinschaft auswirken.

Diese Streckung wird den Anstieg der Verschuldung der Deutschsprachigen Gemeinschaft begrenzen. Der Rechnungshof weist darauf hin, dass die in der Simulation dargestellten künftigen Ergebnisse der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht auf eine Entschuldung der Deutschsprachigen Gemeinschaft schließen lassen. Im Gegenteil, der Investitionsplan wird nicht aus eigenen Mitteln realisiert werden können und muss durch Kredite finanziert werden.

Die steigende Verschuldung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Verbindung mit dem allgemeinen Anstieg der Zinssätze muss besonders beachtet werden, damit sie beherrschbar und tragfähig bleibt.

2.3.4 Neutralisierung von Ausgaben

Wie bereits erwähnt, neutralisiert die Deutschsprachige Gemeinschaft im Jahr 2023 einen Gesamtbetrag von 198,8 Mio. Euro, der sich auf Investitionsausgaben bezieht.

Der Rechnungshof weist darauf hin, dass im Stabilitätsprogramm kein Antrag auf nationaler Ebene auf Inanspruchnahme der Flexibilitätsklausel für Strukturreformen oder strategische Investitionen erwähnt wird. Die Neutralisierung dieser Ausgaben entbehrt daher jeder Grundlage.

2.4 Sensitivitätsanalyse

In Bezug auf die Auswirkungen der Variabilität der makroökonomischen Faktoren auf die Ausgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft verweist der Rechnungshof auf die beim ursprünglichen Haushalt vorgenommene Bewertung⁶, wonach alle Ausgaben von der Inflation

⁶ Rechnungshof, [Bericht des Rechnungshofes über den Dekretentwurf zur Festlegung der Haushaltspläne der Einnahmen und Ausgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2023](#), veröffentlicht am 18. November 2022.

betroffen sind, während die Sensitivitätsanalyse diese Auswirkungen nur für bestimmte Ausgaben berücksichtigt. Außerdem werden letztere im Modell für das Haushaltsjahr 2023 nicht beeinflusst.

Schließlich zeigt die Sensitivitätsanalyse zur Inflation, dass die Auswirkungen dieses Parameters unterschätzt werden: eine Erhöhung des Inflationsparameters um jeweils 0,1 % in den Jahren 2022, 2023 und 2024 hätte eine Gesamtauswirkung von 204 Tsd. Euro für alle diese drei Jahre. Diese geschätzten Auswirkungen machen jedoch weniger als 0,02 % der laufenden Ausgaben des Ministeriums für diese Jahre (1,4 Mrd. Euro) aus.

Die Sensitivitätsanalyse zur Wachstumsrate verdeutlicht, dass eine Veränderung der Wachstumsparameter, im Vergleich mit dem im ökonomischen Budget des föderalen Planbüros vorgesehenen Parameter, sich auf die Einnahmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft auswirkt. Eine 0,1 %-Anpassung des Wachstums (positiv oder negativ) würde das Haushaltsergebnis der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Jahr 2023 um 264 Tsd. Euro verbessern oder verschlechtern.

Außerdem unterscheiden sich die Daten des Ministeriums für das Haushaltsjahr 2022 zwischen der Basissimulation und den Sensitivitätsanalysen (insbesondere bei OB 20 *Ministerium der DG*).

Kapitel 3

Haushaltswürfe für das Jahr 2023

3.1 Allgemeine Bemerkung

Die erste Haushaltsanpassung 2023 ergibt sich aus der Anpassung der makroökonomischen Parameter. Sie umfasst auch die außerordentliche Einzahlung in den Pensionsfonds des BRF und die besondere Situation des DgG Gemeinschaftszentren.

3.2 Tabelle der Haushaltsausgleiche⁷

In Folge der ersten Haushaltsanpassung der Einnahmen und der Ausgaben für das Haushaltsjahr 2023 verschlechtert sich der konsolidierte ESGV-Nettofinanzierungssaldo um 20,5 Mio. Euro auf -283,9 Mio. Euro.

Tabelle 5 – Haushaltsausgleiche

	2023 (UHH)		2023 (1. HHA)		Entw.
	VE	AE	VE	AE	AE
Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft¹⁰					
Einnahmen		8.781		8.781	0
Ausgaben	8.559	8.559	8.559	8.559	0
Zu finanzierender Bruttosaldo (1)		222		222	0
Kapitaltilgungen		878		878	0
Anleihen und finanzielle Leasings		0		0	0
Zu finanzierender Nettosaldo		1.100		1.100	0
Korrekturen der Klasse 8		0		0	0
ESVG-Finanzierungssaldo (1')		1.100		1.100	0
Dienste der Hauptverwaltung					
Einnahmen		644.310		648.070	3.760
Ausgaben	888.047	913.244	890.110	919.759	6.515
Zu finanzierender Bruttosaldo (2)		-268.934		-271.689	-2.755
Kapitaltilgungen		188.211		187.291	- 920
Anleihen und finanzielle Leasings		208.662		208.662	0
Zu finanzierender Nettosaldo		-289.385		-293.060	-3.675
Korrekturen der Klasse 8		-34.477		-28.374	6.103
ESVG-Finanzierungssaldo (2')		-254.908		-264.686	-9.778

⁷ Der Rechnungshof lenkt die Aufmerksamkeit darauf, dass alle in der untenstehenden Tabelle erwähnten Beträge auf der Annahme einer hundertprozentigen Realisierung der im angepassten Haushaltsplan vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben basieren.

⁸ Der ursprüngliche Haushalt 2023 war Gegenstand eines von der Regierung am 24. November 2022 eingebrachten Abänderungsvorschlag, mit dem die allgemeinen Ausgaben auf 888.047 Tsd. Euro in der Verpflichtung und 913.244 Tsd. Euro in der Abwicklung gesenkt werden.

⁹ VE = Verpflichtungsermächtigungen; AE = Ausgabenermächtigungen.

¹⁰ Die Haushaltsveranschlagungen für das Parlament sind die, die in der mehrjährigen Haushaltssimulation durch die Hauptverwaltung berücksichtigt werden.

	2023 (UHH)		2023 (1. HHA)		Entw.
	VE	AE	VE	AE	AE
Dienste mit getrennter Geschäftsführung					
Einnahmen		8.438		9.546	1.108
Ausgaben	83.441	18.076	86.269	20.882	2.806
Zu finanzierender Bruttosaldo (3)		-9.638		-11.336	-1.698
Kapitaltilgungen		48		48	0
Anleihen und finanzielle Leasings		0		0	0
Zu finanzierender Nettosaldo		-9.590		-11.288	-1.698
Korrekturen der Klasse 8		10		10	0
ESVG-Finanzierungssaldo (3')		-9.600		-11.298	-1.698
Einrichtungen öffentlichen Interesses					
Einnahmen		56.040		80.407	24.367
Ausgaben	59.600	57.948	74.794	82.080	24.132
Zu finanzierender Bruttosaldo (4)		-1.908		-1.673	235
Kapitaltilgungen		158		158	0
Anleihen und finanzielle Leasings		0		0	0
Zu finanzierender Nettosaldo		-1.750		-1.515	235
Korrekturen der Klasse 8		-1.750		7.500	9.250
ESVG-Finanzierungssaldo (4')		0		-9.015	-9.015
Andere durch Dekret geschaffene Rechtspersönlichkeiten					
Einnahmen		583		583	0
Ausgaben	583	583	583	583	0
Zu finanzierender Bruttosaldo (5)		0		0	0
Kapitaltilgungen		0		0	0
Anleihen und finanzielle Leasings		0		0	0
Zu finanzierender Nettosaldo		0		0	0
Korrekturen der Klasse 8		0		0	0
ESVG-Finanzierungssaldo (5')		0		0	0
Konsolidation					
Zu finanzierender Bruttosaldo (6 = 1+2+3+4+5)		-280.258		-284.476	-4.218
ESVG-Finanzierungssaldo (6' = 1'+2'+3'+4'+5')		-263.408		-283.899	-20.491
Haushaltspfad					
Haushaltsziel		-253.470		-272.700	-19.230
Unterschied		-9.938¹¹		-11.199	-1.261

(Tausend Euro)

Bei unverändertem Konsolidierungskreis beläuft sich das im Stabilitätsprogramm vorgesehene Defizit auf -272,7 Mio. Euro. Daher sind zusätzliche Anstrengungen in Höhe von 11,2 Mio. Euro erforderlich, damit die Deutschsprachige Gemeinschaft ihren Verpflichtungen gegenüber den anderen belgischen Entitäten nachkommt.

Der Rechnungshof weist jedoch darauf hin, dass die Liste der Einheiten des öffentlichen Sektors¹² das DgG Gemeinschaftszentren nicht mehr in den Konsolidierungskreis der Deutschsprachigen

¹¹ Diese Tabelle berücksichtigt das Haushaltsergebnis des DgG Gemeinschaftszentren, das im Jahr 2023 ein ursprüngliches ESGV-Defizit von 9,6 Mio. Euro aufweist. Der Ausschluss der Berechnung lässt eine negative Differenz von 338 Tsd. Euro.

¹² Veröffentlicht vom IVG am 31. März 2023.

Gemeinschaft einbezieht. Infolgedessen beläuft sich der konsolidierte Finanzierungssaldo der Deutschsprachigen Gemeinschaft, außer Defizit dieses DgG's (-11.285 Tsd. Euro), auf -272,6 Mio. Euro, was eine Marge von 86 Tsd. Euro gegenüber dem Haushaltsziel ergibt.

3.3 Verfügender Teil

Der Rechnungshof prüfte die Kohärenz zwischen den im Verfügenden Teil enthaltenen Beträge und den in den administrativen Haushaltsplänen 2023 veranschlagten Beträge. Die Analyse der individuellen Haushalte wird in den nachstehenden Punkten detailliert.

Nach der Haushaltsanpassung werden die Einnahmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf 648,1 Mio. Euro geschätzt.

Tabelle 6 – Einnahmen der Dienste der Hauptverwaltung der Deutschsprachigen Gemeinschaft

	UHH	1. HHA	Entw.
Allgemeine Einnahmen	388.632	373.872	-14.760
Zweckbestimmte Einnahmen	255.678	274.198	18.520
Gesamtsumme	644.310	648.070	3.760

(Tausend Euro)

Auf der Ausgabenseite belaufen sich die Verpflichtungs- und Ausgabenermächtigungen auf 890,1 Mio. Euro bzw. 919,8 Mio. Euro.

Tabelle 7 – Ausgaben der Dienste der Hauptverwaltung der Deutschsprachigen Gemeinschaft

	VE			AE		
	UHH	1. HHA	Entw.	UHH	1. HHA	Entw.
Allgemeine Ausgaben	603.165	647.073	43.908	616.362	664.722	48.360
Haushaltsfonds	284.882	243.037	-41.845	296.882	255.037	-41.845
Gesamtsumme	888.047	890.110	2.063	913.244	919.759	6.515

(Tausend Euro)

Die Obergrenze der Verpflichtungsermächtigungen der Dienste mit getrennter Geschäftsführung und Einrichtungen öffentlichen Interesses für das Haushaltsjahr 2023 wird wie folgt angepasst:

Tabelle 8 – Obergrenze der Verpflichtungsermächtigungen der DgG's und Eöl's der DG

	UHH	1. HHA	Entw.
Dienste mit getrennter Geschäftsführung			
Cesar Frank Athenäum	281	293	12
Königliches Athenäum Eupen	325	325	0
Königliches Athenäum Sankt Vith	336	370	34
Robert-Schuman-Institut	569	669	100
Zentrum für Förderpädagogik	567	567	0
DgG Gemeinschaftszentren	79.706	82.388	2.682
DgG Medienzentrum	426	426	0
DgG Service & Logistik im Unterrichtswesen	1.231	1.231	0

	UHH	1. HHA	Entw.
Einrichtungen öffentlichen Interesses			
Arbeitsamt der DG	10.133	10.133	0
Autonome Hochschule in der DG	665	665	0
Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum	8.754	23.754	15.000
Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben	32.525	32.652	127
Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU	6.257	6.324	67
Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen	1.266	1.266	0

(Tausend Euro)

3.4 Dienste der Hauptverwaltung

Im Vergleich mit dem ursprünglichen Haushalt verschlechtert sich der Haushaltssaldo der Hauptverwaltung um 2,8 Mio. Euro. Nach Abzug der Tilgungsbeträge für die Anleihen und der finanziellen Leasings (187,3 Mio. Euro), Zugabe der Einnahmen aus neuen Anleihen (208,7 Mio. Euro) und rechnungstragend der Korrekturen bezüglich der durch die Deutschsprachige Gemeinschaft als normneutrale vorgenommenen Verrichtungen der Klasse 8 (-28,4 Mio. Euro)¹³, beläuft sich der auf die Hauptverwaltung begrenzte ESGV-Nettofinanzierungssaldo auf -264,7 Mio. Euro, d.h. eine Verschlechterung um 9,8 Mio. Euro im Vergleich zu dem ursprünglich geschätzten Haushaltsergebnis.

3.4.1 Haushaltsplan der Einnahmen

Die Anpassung der Einnahmenprognose erfolgt auf Basis der neuen ökonomischen Parameter (+2,2 Mio. Euro) und der Einnahmen in Bezug auf die Personalkosten des DgG Gemeinschaftszentren (+1,1 Mio. Euro)¹⁴.

In ihrer Simulation hat die Hauptverwaltung die Höhe der Dotation 2023 auf der Grundlage der Parameter des Wirtschaftsbudgets vom Monat Februar berechnet.

Die Einnahmen der Wallonischen Region werden insgesamt um 3,4 Mio. Euro nach oben korrigiert und beinhalten die Regularisierung des vorherigen Haushaltsjahres.

Für das Haushaltsjahr 2023 erhält die Deutschsprachige Gemeinschaft außerdem 540 Tsd. Euro aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union, einem Fonds, der eingerichtet wurde, um einem Mitgliedstaat wirksame Unterstützung zu gewähren, wenn dieser mit Schäden infolge einer Naturkatastrophe größeren Ausmaßes oder den Folgen eines Notfalls im Bereich der öffentlichen Gesundheit größeren Ausmaßes konfrontiert ist.

Bemerkenswert ist die Speisung eines Betrags von 18,5 Mio. Euro aus der Globaldotation des Föderalstaat an den Fonds zur Verwaltung der Finanzverbindlichkeiten, der für Zinszahlungen im Rahmen der Auflösung des PPP-Projekts verwendet wird. Ursprünglich war der Fonds im Hinblick auf diese Transaktion nicht dotiert worden.

3.4.2 Haushaltsplan der Ausgaben

3.4.2.1 Verpflichtungsermächtigungen

Die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen (+43,9 Mio. Euro) ergibt sich hauptsächlich aus einer Sonderzahlung an den Pensionsfonds des BRF (+15 Mio. Euro). Darüber hinaus erfordert der

¹³ Unter Vorbehalt einer eventuellen zukünftigen Neuklassierung dieser Verrichtungen durch das Institut für volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen oder durch Eurostat.

¹⁴ Siehe 3.5.2 DgG Gemeinschaftszentren.

aktualisierte Infrastrukturplan vom 3. April 2023 folgenden Anpassungen¹⁵ in Höhe von insgesamt 21 Mio. Euro:

- 7 Projekte (-740 Tsd. Euro) waren ursprünglich im Haushaltsjahr 2023 vorgesehen;
- 12 neu geplante Projekte (+5.336 Tsd. Euro) waren ursprünglich nur im Katalog¹⁶ vorgesehen;
- 37 Projekte (+7.638 Tsd. Euro) waren nicht im ursprünglichen Infrastrukturplan enthalten;
- die Beträge für 24 Projekte wurden revidiert (+8.457 Tsd. Euro).

Der Rechnungshof überzeugte sich von der Kohärenz zwischen dem Infrastrukturplan und den im angepassten Haushalt ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen.

In Bezug auf den Projektkatalog wurde ein neues Projekt (Gesamtsumme in Höhe von 966 Tsd. Euro) eingetragen.

Darüber hinaus ist der Anstieg der voraussichtlichen Lohnkosten im Unterrichtswesen hauptsächlich auf neuen Schätzungen auf der Grundlage der Realisierungen im Haushaltsjahr 2022 sowie auf Daten zum Schulbesuch für das Schuljahr 2022-2023 zurückzuführen.

Tabelle 9 – Überblick der Gehaltskosten

OB Bezeichnung	VE = AE		
	UHH	1. HHA	Entw.
10 Regierung der DG (Zuweisungen 11.**)	4.295	4.295	0
20 Ministerium der DG (Zuweisungen 11.**)	30.988	30.988	0
30 Unterricht, Beschäftigung und Ausbildung (Zuweisungen 11.**, 43.24 und 44.10)	128.957	130.177	1.220
Gesamtsumme	164.240	165.460	1.220

(Tausend Euro)

Die Prognosen für das Unterrichtswesen basieren auf den im Februar/März 2023 bekannten Indexierungsprognosen. Die jüngsten Prognosen des Föderalen Planbüro gehen derzeit nicht davon aus, dass der Pivot-Index vor Oktober 2023 überschritten wird. Diese Daten werden im Rahmen der zweiten Haushaltsanpassung bewertet.

Der Haushalt 2023 wurde auch angepasst, um die Weiterberechnung der Impfkosten durch den Föderalstaat einzubeziehen (+1,2 Mio. Euro¹⁷).

3.4.2.2 Ausgabenermächtigungen

Die Anpassung der Ausgabenprognosen (+48,4 Mio. Euro) folgt im Großen und Ganzen der Anpassung der Verpflichtungsermächtigungen, mit Ausnahme der Mittel, die im Organisationsbereich 70 *Infrastruktur* vorgesehen sind. So wurde die Feststellung der Infrastrukturausgaben um 25,7 Mio. Euro nach oben revidiert, insbesondere nachdem zahlreiche Projekte in den aktualisierten Infrastrukturplan aufgenommen wurden.

3.4.2.3 Variable Kredite

Die Entwicklung der variablen Kredite des Fonds zur Verwaltung der Finanzverbindlichkeiten, sowohl bei den Verpflichtungs- als auch bei den Ausgabenermächtigungen (-36,7 Mio. Euro), erklärt sich hauptsächlich durch die Auflösung des PPP-Projekts.

¹⁵ Details zu den Anpassungen sind in den Anhängen aufgeführt (Siehe 4.1 *Änderungen am Infrastrukturplan*).

¹⁶ Alle der Regierung mitgeteilten Projekte, für die eine Grundsatzvereinbarung besteht, deren Umsetzung jedoch noch nicht geplant ist.

¹⁷ Zuweisung 20.00.12.11 *Allgemeine laufende Ausgaben* des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Die Ausgaben des Finanzierungsfonds werden sowohl bei den Verpflichtungs- als auch bei den Ausgabenermächtigungen (-5,1 Mio. Euro) angesichts des geringeren Bedarfs nach unten korrigiert.

3.5 Dienste mit getrennter Geschäftsführung

Das Defizit des Finanzierungssaldo der Dienste mit getrennter Geschäftsführung steigt um 1,7 Mio. Euro gegenüber dem ursprünglich geschätzten Haushaltsergebnis. Diese Entwicklung ist auf die Haushaltsanpassung des DgG Gemeinschaftszentren (steigendes Defizit von 1.685 Tsd. Euro) zurückzuführen.

Der Haushalt des DgG Service und Logistik im Unterrichtswesen wird nach Abschluss der Haushaltskontrolle nicht angepasst.

3.5.1 Dienste mit getrennter Geschäftsführung des Unterrichtswesens

Nach der ersten Anpassung 2023 wurde vereinbart, dass die Energiekosten des Robert-Schuman-Instituts (RSI) und des Zentrums für Pädagogik und Unterstützung (ZFP), deren Rahmenverträge bereits direkt von den Diensten der Hauptverwaltung abgeschlossen werden, von ihm übernommen werden. Die Haushalte der diesbezüglichen Dotationen und Ausgaben wurde daher entsprechend gekürzt.

3.5.2 DgG Gemeinschaftszentren

Obwohl der DgG Gemeinschaftszentren für die Erstellung des ESVG-Saldos nicht mehr dem Konsolidierungskreis der Deutschsprachigen Gemeinschaft zugeordnet ist, wurden die Gehälter seines festen Personals weiterhin von den Diensten der Hauptverwaltung übernommen. Ab 2023 werden seine Personalkosten vom Ministerium weiterverrechnet. Da die Gemeinschaftszentren außerhalb des Perimeters liegen, verbessert dieser Vorgang den ESVG-Saldo der Deutschsprachigen Gemeinschaft in entsprechender Höhe.

3.6 Einrichtungen öffentlichen Interesses

Der ursprünglich ausgeglichene Finanzierungssaldo der EöI's verschlechtert sich nach der ersten Anpassung um 9,0 Mio. Euro. Dies resultiert fast ausschließlich aus der Anpassung des Haushalts der Dienststelle für selbstbestimmtes Leben.

Die Haushalte des Arbeitsamtes, der Autonomen Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und des Zentrums für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wurden nicht angepasst.

3.6.1 Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum

Der Haushalt des BRF wird auf der Einnahmenseite nach oben korrigiert, um eine außerordentliche Dotation von 15 Mio. Euro zur Aufstockung seines Pensionsfonds zu berücksichtigen. Nach den derzeitigen Prognosen würde der von Ethias verwaltete Pensionsfonds innerhalb von zwei bis drei Jahren aufgebraucht sein. Die Deutschsprachige Gemeinschaft hatte ihre Bürgschaft gewährt und somit eine zusätzliche Dotation bereitgestellt.

Es gibt eine Vereinbarung zwischen der Regierung und dem BRF, dass eine solche Operation in etwa zwanzig Jahren wiederholt werden muss. Der Verbeamtenstopp beim BRF wird dazu führen, dass diese Regelung in den 2070er Jahren ausläuft.

3.6.2 Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben

Seit dem Haushaltsjahr 2020 wird die Finanzierung der von der Dienststelle bezuschussten Einrichtungen in Bezug auf die Personalkosten nunmehr über ein Drittzahlersystem im Rahmen einer „Leistungsvereinbarung“ geregelt. Konkret bedeutet dies, dass die Dienststelle die Gehälter

der Mitarbeiter von Dienstleistern direkt bezahlt, was sie unter Code 8¹⁸ verbucht. Im Laufe des folgenden Jahres erstellt die Dienststelle eine Abrechnung, die alle gezahlten Gehälter zusammenfasst und die sie an die Dienstleister sendet. Auf der Grundlage dieser Abrechnungen verbucht die Dienststelle die tatsächlich an die Begünstigten gezahlten Ausgaben als Zuschuss.

Die erste Anpassung des Haushalts 2023 der Dienststelle zielt insbesondere darauf ab, diese einjährige Lücke zwischen Leistungen und Zuschüssen zu schließen. Daher wurden die Einnahmen- und Ausgabenprognosen nach oben korrigiert, um einerseits die Erstattung der vom Amt gezahlten Gehälter durch die Dienstleister und andererseits die Zahlung eines entsprechenden Zuschusses zu berücksichtigen.

3.6.3 Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU

Die Ausgaben der IAWM werden um 52 Tsd. Euro erhöht, um die duale Berufsausbildung zu fördern und das Projekt „Markt der Lehrberufe“, das während der Pandemie nicht organisiert werden konnte, wieder aufleben zu lassen.

¹⁸ Solche Transaktionen werden bei der Berechnung des ESGV-Saldos nicht berücksichtigt.

Kapitel 4

Anlagen

4.1 Änderungen am Infrastrukturplan

Tabelle 10 – Geänderte Umschreibungen

Pr	Zuw.	ID	Vorherige Umschreibung	Angepasste Umschreibung
01	72.10	4810	MDG – Umbau Adecco	Eupen – Umbau Adecco & Reisebüro – Strukturelle Anpassungen + Lüftung
07	72.10	4990	ZFP Hochstraße 104 – Renovierung	Eupen – Hochstraße – Dachsanierung
13	63.21	4918	Eupen – Gemeinde – Umkleide Hallenbad	Eupen – Stadt – Hallenbad – Umkleideräume für AS Jugend

Tabelle 11 – Ursprünglich im Jahr 2023 geplante Projekte

Pr	Zuw.	ID	Umschreibung	Betrag
01	71.01	4804	Bütgenbach (ENGIE-Electrabel – Worriken – Ankauf von Grundstücken	250.000,00
15	72.10	4644	KUZ – Erneuerung Niederspannungsanlage	35.000,00
15	72.10	4832	Ternell – Barrierefreien Zugang zur Brasserie Pflastern mit Behindertenparkplätze	25.000,00
15	72.10	4836	Ternell – PV-Anlage	200.000,00
15	72.10	5101	Diverse Wartungsarbeiten	180.000,00
15	72.10	5102	KUZ – Stromkabine – neue Zuleitung	50.000,00
Gesamtsumme				740.000,00

(Euro)

Tabelle 12 – Neugeplante Projekte

Pr	Zuw.	ID	Umschreibung	Betrag
03	63.21	4806	Eupen – Polizeizone Weser-Göhl – Neues Polizeigebäude – Ankauf Gelände Vervierser Straße 80	931.157,00 ¹⁹
03	63.21	4808	Lontzen – KF Herbesthal – Pfarrkirche Herbesthal : Isolierung des Kirchengewölbes sowie Feuerschutz- maßnahmen	29.421,15
03	63.21	4956	Amel – KF Heppenbach – Kirche Heppenbach : Erneuerung der Elektroinstallation, Putz + Innenanstrich	69.228,84
07	63.23	4448	Burg Reuland – Gemeinde – GS Aldringen Energiesparmaßnahmen	460.587,00 ²⁰
07	72.10	4081	Musikakademie – Eupen Bellmerin – Preisrevision	115.000,00
10	52.12	5035	Bütgenbach – Dorfhaus Berg VoG – Umbau und Erweiterung	593.533,73
13	52.12	5054	Bütgenbach – Interessengemeinschaft Bütgenbach-Berg – Erneuerung Spielgeräte Markplatz Bütgenbach	91.538,00

¹⁹ Ursprünglich, 600.000,00 Euro.²⁰ Ursprünglich, 395.262,00 Euro.

Pr	Zuw.	ID	Umschreibung	Betrag
13	63.21	4797	Büllingen – Gemeinde – Energieeffiziente Sanierung Sporthalle Rocherath	1.201.524,00
14	52.11	4728	Amel – Dachverband für Tourismus und Kultur der Gemeinde Amel VoG – Willkommensschilder regionale Zufahrtsstraßen	7.260,00
17	53.11	5015	Eupen-Werthplatz 3- 8 Vorfenster (Dringlichkeit)	3.581,27
17	63.51	3771	Lontzen – KF Walhorn : Kirche Walhorn – Turmsanierung	627.456,54 ²¹
18	52.11	5060	Raeren – Marienheim – Errichtung einer Kinderkrippe	1.206.000,00
Gesamtsumme				5.336.287,53

(Euro)

Tabelle 13 – Geplante Neuprojekte

Pr	Zuw.	ID	Umschreibung	Betrag
01	71.01	5160	St. Vith – DG – Ankauf Parzelle Burg	1.500.000,00
01	71.01	5187	St.Vith – DG – Ankauf Gelände Bahnhofstrasse	750.000,00
01	72.10	4788	Eupen – Europasaal – Wasserschaden : Erneuerung Decke inkl. Lüftung	180.000,00
01	72.10	4844	Eupen – Klötzerbahn 32 – Erweiterung Sanitärtrakt EG	5.000,00
01	72.10	4864	Eupen – The Print – Einrichtung von Büroflächen	1.400.000,00
01	72.10	5169	Eupen – Schulstraße 18 – Abriss Mädchenschule	300.000,00
01	72.10	5171	St.Vith – DLZ – Neugestaltung von Teilbereichen	220.000,00
01	72.10	5172	St.Vith – TAO – Umgestaltung von Büroräumen	60.000,00
01	72.10	5174	Eupen – Gospert 42 – Neugestaltung Empfang	25.000,00
01	72.10	5176	Eupen – Kaperberg 2-4 – Dachsanierung Denkmalschutz	750.000,00
01	72.10	5185	Eupen – Erdgeschoss – Energie : Umrüsten auf LED	80.000,00
03	63.21	5042	Amel – KF St. Luzia Born – Isolierung Kirchenportale	37.708,00
07	63.23	5145	Burg Reuland – Gemeinde – GS Paul-Gerardy – Sanierung Kanalisation und Kläranlage (Dringlichkeit)	68.367,00
07	63.23	5158	Büllingen – Gemeinde – Schule Manderfeld & Büllingen – hitzeabweisende Außenfolierung	4.240,00
07	72.10	4081	Eupen – Musikakademie – Mehrkosten Umbau	180.000,00
07	72.10	4372	Organisationsmodell Technologie Campus	25.000,00
07	72.10	5138	Eupen – KAE – Große Sporthalle – Erweiterung der Kletterwand	175.000,00
07	72.10	5177	St.Vith – Kaleido – Fenster und Lüftung	85.000,00
07	72.10	5186	Investition in Verbesserung der Technischen Anlagen der Schulen	350.000,00
10	52.12	5163	St. Vith – O Schulmarjanne VoG – Einbau von Brandschutztüren + Bodenplatte (Dringlichkeit)	3.621,03
10	63.21	5151	St. Vith – AGR St. Vith – Kulturzentrum Triangel – Brandschutztüren	412.500,00
13	52.12	5152	Büllingen B-Plat – KFC Büllingen – Austausch Flutlichtbeleuchtung	21.758,40
13	52.12	5161	Büllingen – Kgl. St. Johannes Schützengesellsch. Rocherath-Krinkel – Anschaffung mobile Trennwand und Modernisierung Beleuchtung	9.075,60
13	52.12	5162	Burg-Reuland – KSG Rapid Oudler – Umstellung der Flutlichtanlage auf LED-Beleuchtung	58.080,00

²¹ Ursprünglich, 489.484,45 Euro.

Pr	Zuw.	ID	Umschreibung	Betrag
13	52.12	5164	St. Vith – RFC 1924 St. Vith – Fußballplatz – Erneuerung des Kunstrasenplatzes	319.949,80
13	63.21	5129	Eupen – Stadt – Gebäudes des KTC Eupen (Sommerseite Clubhaus) – Instandsetzung des Daches – Dringlichkeit	34.032,52
13	63.21	5136	Büllingen – Gemeinde – Instandsetzung verschiedener Spielplätze	189.885,30
13	63.21	5154	St. Vith – Stadtwerke – Heizwerk im SFZ & Nahwärmenetz : Einbau Pufferspeicher	90.000,00
17	53.11	5013	Eupen – Gartenpavillon – Werthplatz 36-38 : Restaurierung	24.657,15
17	53.11	5141	Eupen – Couvenplatz 1,Nispert : Neueindeckung der	6.889,84
17	63.51	5140	Eupen – Evang. Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet – Friedenskirche – Reparatur der Walker Orgel	6.269,01
18	63.26	5156	Amel – Gemeinde – Ehem. Kindergarten – Innenausbau Kinderkrippe	171.132,00
19	52.11	5183	Eupen – Behindertenstätten Eupen – Königin-Fabiola-Haus – Installation begehbare Dusche	3.985,60
27	63.21	5155	Amel – Gemeinde – Ehem. Kindergarten – Innenausbau Seniorendorfhaus	107.172,00
27	63.24	5134	St. Vith – Vivias – Psychiatrisches Pflegewohnheim – Einbau automatische Schiebetür	8.402,24
30	63.21	4622	St. Vith – Gemeinde – Museum « ZVS » – Dach – REVISION	7.046,57
30	63.21	4756	Raeren – Gemeinde – Renovierung Gemeindehaus – Preisrevision	2.845,00
Gesamtsumme				7.672.617,06

(Euro)

Tabelle 14 – Projekte, deren Kosten neugeschätzt wurden

Pr	Zuw.	ID	Umschreibung	Betrag (UHH)	Betrag (i. HHA)
01	71.01	4040	Ankauf verschiedener Gebäude und Gelände	7.500.000,00	10.000.000,00
01	72.10	4810	MDG - Umbau Adecco	0,00	120.000,00
01	72.10	4991	Wohnprojekt DSL - Umbau	1.200.000,00	1.400.000,00
01	72.10	5000	Eupen - Langesthal 5-7 - Zufahrt	0,00	75.000,00
03	63.21	4857	Büllingen - Gemeinde - Neubau eines Bauhofs	0,00	3.109.266,00
03	63.21	5009	St. Vith - Stadt - Burgruine St. Vith - Ankauf Haus Huppertz (Bahnhofstr. 21) und umliegende Parzellen	259.965,00	258.558,39
07	64.10	5027	St. Vith - Dekanatsinstitut St. Maria Goretti - Renovierung Lernküche und Wirtschaftsraum	227.758,00	264.591,00
07	72.10	4081	Eupen - Musikakademie - Instandsetzung Dach	0,00	50.000,00
07	72.10	4855	PPP I - Vertragsverifizierung	100.000,00	175.000,00
07	72.10	4990	ZFP Hochstraße 104 - Renovierung	0,00	300.000,00
10	52.12	5068	St. Vith - Dorfgemeinschaft Galhausen-Metz - Renovierung der Fassade (Teil 2)	37.483,86	32.271,18
13	52.12	4871	Eupen - KTC Eupen - Errichten von zwei überdachten Padelplätzen	138.045,24	239.598,65
13	63.21	5040	St. Vith - Gemeinde - Biermuseum Rodt - Ankauf von Spielgeräten	30.855,00	30.650,27
13	63.21	5062	Eupen - TILIA - (König Baud. Stadion) Neubau kompaktes Sporthallengebäude (Hochwasserkatastrophe)	3.680.188,00	4.549.272,86
28	53.11	4792	Energieprämien	3.999.000,00	5.048.000,00

Pr	Zuw.	ID	Umschreibung	Betrag (UHH)	Betrag (1. HHA)
30	52.11	3009	St.Vith - BSDG VoG - Maria-Goretti-Schule - Neubau Primarschule - REVISION	0,00	14.438,00
30	52.11	4277	St. Vith - Dabei VoG - Neubau - REVISION	0,00	17.962,00
30	52.11	4380	Kelmis - Behindertenstätten Kelmis und Umgebung VoG - Anbau König Baudouin Tagesstätte - REVISION	0,00	27.278,00
30	52.11	4634	VoG KathLeos - Katharinenstift Astenet - Sanierung des alten Flügels - REVISION	0,00	5.212,00
30	52.11	5011	Preisrevision VOG	2.000.000,00	1.923.238,92
30	63.21	5010	Preisrevision Gemeinden	2.000.000,00	1.990.109,05
Gesamtsumme				21.173.295,10	29.630.446,32

(Euro)

4.2 Änderungen am Katalog des Infrastrukturplans

Tabelle 15 – Neue Projekte, die in den Katalog eingetragen wurden

Pr	Zuw.	ID	Umschreibung	Betrag
13	52.12	5121	St. Vith - TSV & MV St. Vith - Neubau einer Turnhalle & Probelokal	966.000,00
Gesamtsumme				966.000,00

(Euro)

Keines der ursprünglich für 2023 geplanten Projekte wurde vom Infrastrukturplan gestrichen. Darüber hinaus bleiben die Beträge für die im Katalog aufgeführten Projekte unverändert.



ANSCHRIFT
Rechnungshof
Rue de la Régence 2
1000 Brüssel

TEL.
+32 2 551 81 11

www.rechnungshof.be